



# STADT BAD KISSINGEN

---

## Gebührenordnung für das Terrassenschwimmbad der Stadt Bad Kissingen Vom 26.11.2009

Beschluss des Stadtrates:	25. November 2009 24. April 2024
Bekanntmachung:	05. Dezember 2009 (AMBI.LRA. Nr. 27) 03. Mai 2024 (KGAMBI Nr. 9)
Änderungen:	23. April 2015 25. April 2024

### § 1

#### Benutzungsgebühren

1.	Einmaliger Eintritt für Erwachsene	3,50 €
2.	Einmaliger Eintritt für Schüler,	1,50 €
3.	Einmaliger Eintritt für Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende	2,50 €
4.	Für Kinder bis zu 6 Jahren ist der Eintritt frei.	
5.	Saisonkarten für	
	– Erwachsene	115,00 €
	– Schüler	30,00 €
	– Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende	65,00 €
	– Familien (2 Erziehungsberechtigte und 1 oder mehrere minderjährige Kinder)	170,00 €
	– Alleinerziehende (1 Erziehungsberechtigter und 1 oder mehrere minderjährige Kinder)	115,00 €

6. Mehrfachkarten werden nicht mehr ausgegeben, bereits erworbene Mehrfachkarten gelten weiter. Mehrfachkarten verfallen nach drei Jahren ab Kaufdatum.
7. Für Minderjährige in Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist im Rahmen der Nutzung einer Erwachsenen-Mehrfachkarte der Eintritt frei.  
Ein geeigneter Nachweis der Zugehörigkeit des/der Minderjährigen zu den Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.
8. Behinderte Erwachsene mit mindestens GdB 50 erhalten Studierendengebühren  
Behinderte Minderjährige mit mindestens GdB 50 erhalten freien Eintritt  
Erforderliche Begleitpersonen (sofern die Notwendigkeit im Behindertenausweis vermerkt ist) erhalten Studierendengebühren
9. Einmaliger Eintritt für geschlossene Schulklassen je Schüler 1,00 €

## § 2

### Begriffsbestimmungen

- (1) Unter den Begriff Schüler i. S. d. § 1 Nr. 2 und Nr. 6 fallen alle Personen, die Schulen (ausgenommen berufsbildende Schulen) besuchen. Auf Verlangen haben sie ihre Schülereigenschaft durch Vorlage eines geeigneten, gültigen Lichtbildausweises nachzuweisen.
- (2) Die Vergünstigung für Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende i. S. d. § 1 Nr. 3 und Nr. 6 wird unter folgender Voraussetzung gewährt:  
Die Studierendeneigenschaft ist durch die Vorlage eines gültigen Studentenausweises oder einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung nachzuweisen.  
Bundesfreiwilligendienstleistende müssen diese Eigenschaft durch Vorlage eines entsprechenden gültigen Dokumentes nachweisen.

## § 3

### Leihgebühren

1. Tischtennisschläger und Bälle für je 1 Stunde 1,50 €
2. Liegestühle auf der Liegeterrasse 2,50 €

**§ 4****Sonstige Gebühren**

- |    |   |                            |
|----|---|----------------------------|
| 1. | Kostenersatz für verlorene Schrankschlüssel     | 30,00 €                    |
| 2. | Reinigungsgebühr je nach Art der Verunreinigung | Abrechnung<br>nach Aufwand |

**§ 5****Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 10.04.2003 außer Kraft.

Bad Kissingen, 26.November 2009

STADT BAD KISSINGEN

Blankenburg  
Oberbürgermeister